

BVGer E-7003/2011 vom 6. Januar 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-01-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7003_2011

FR: TAF E-7003/2011 du 6 janvier 2012

IT: TAF E-7003/2011 del 6 gennaio 2012

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Papierlosigkeit) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird betreffend die Beschwerdeführerin und die beiden Beschwerdeführer abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Gabriela Freihofer Tobias Meyer
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.